Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau Wahlperiode 2014-2019

Aktenzeichen:

Wildau: 19.03.2019

Beratung: Hauptausschuss

Beschluss: Hauptausschuss

Sitzung am: 09.04.2019

Sitzung am: 09.04.2019

Beschluss-Nr.: H 26/457/19

Betreff: Beteiligung der Stadt Wildau am Offenen Ausschreibungsverfahren des

Landkreises Dahme-Spreewald zur Belieferung mit Strom für den Zeit-

raum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Stadt Wildau nimmt das Angebot des Landkreises Dahme-Spreewald verbindlich an, sich am Offenen Verfahren zur Ausschreibung der Stromlieferung für die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 zu beteiligen.

Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, dem Landkreis Dahme-Spreewald die entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Begründung:

Der bestehende Stromliefervertrag der Stadt aus der gemeinsamen Ausschreibung des Landkreises im Jahr 2017 endet zum 31.12.2019. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat den kreisangehörigen Kommunen wieder das Angebot unterbreitet, an seinem europaweiten Ausschreibungsverfahren für die Belieferung mit Strom teilzunehmen.

Für Wildau soll die Chance ergriffen werden, erneut die Möglichkeit besserer Lieferkonditionen in Anspruch nehmen zu können, da somit ein deutlich höheres Abnahmekontingent europaweit ausgeschrieben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch das Ausschreibungsverfahren des Landkreises Dahme-Spreewald erzielten Vergabepreise für die Belieferung mit Strom müssen in der Haushaltsplanung der Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	×	
abgelehnt:	*****************	
zurückgezogen:		
überwiesen an den	Ausschuss:	
beschlossen mit der	n Änderungen:	
Manusa andre	-	

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Augla H

2.stellvertretende Ausschussvorsitzende